

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Lorenz Gösta Beutin, Matthias W. Birkwald, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Nicole Gohlke, Kerstin Kassner, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Sören Pellmann, Victor Perli, Dr. Kirsten Tackmann, Jessica Tatti, Andreas Wagner, Harald Weinberg, Katrin Werner, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Unterstützung für Schulen in der Pandemie – Mangelwirtschaft in der Bildung beenden**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Deutschland erlebt seit kurzem die erwartete 2. Welle der SARS-CoV-2-Pandemie mit exponentiell steigenden Infektionszahlen, steigender Auslastung von Kliniken und Intensivstationen und auch steigenden Todesfällen (COVID-19 Dashboard der Johns Hopkins Universität: <https://www.arcgis.com/apps/opsdashboard/index.html#/bda7594740fd40299423467b48e9ecf6>). Die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen, um die Pandemie einzudämmen und damit das Leben vieler Menschen zu schützen und alle Beschäftigten im Medizin- und Pflegektor nicht zu überfordern, sind im Grundsatz notwendig und richtig – aber nicht ausreichend.

Die Infektionszahlen steigen dabei auch unter Kindern und Jugendlichen an ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Daten/Altersverteilung.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Altersverteilung.html)). Die Annahme, dass Kinder keine Relevanz beim Infektionsgeschehen haben, erweist sich zunehmend als falsch. Eine neue Studie des Helmholtz Zentrums München zeigt, dass in Bayern in der ersten Jahreshälfte 2020 sechsmal mehr Kinder zwischen 1 und 18 Jahren mit SARS-CoV-2 infiziert waren als gemeldet (<https://www.cell.com/med/fulltext/S2666-6340%2820%2930020-9>).

Schulen sind in der Maßnahmenplanung daher ein wichtiger Faktor, der sensibel zu behandeln ist, um einerseits Bildung für alle möglichst umfangreich aufrecht zu erhalten, um Bildungsbenachteiligungen zu verhindern und soziale Ungleichheiten nicht weiter zu verschärfen. Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht. Die Pandemie hat in diesem Jahr bereits dazu beigetragen, die Missstände durch strukturelle Probleme des Bildungssystems und die damit verbundenen ungleichen Bedingungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene weiter zu verschärfen. Schul-Schließungen bedeuten für viele Haushalte neue Belastungen durch den Mangel an digitalen Geräten zum Lernen und Netzzugang, aber auch durch

fehlende private Räumlichkeiten zum Lernen, Unterstützungsleistungen durch Pädagog\*innen und Sozialarbeiter\*innen und nicht zuletzt auch durch erhöhten Betreuungsaufwand für Eltern, der insbesondere Frauen benachteiligt ([https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=8906](https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=8906)). Diese Effekte tragen zur Verschärfung der Bildungsnachteile durch Ungleichheit zusätzlich bei. Auch besonders vulnerable Kinder und Jugendliche an Förder- oder inklusiven Schulen müssen in sozial-, gesundheits- und bildungspolitischer Hinsicht in besonderer Weise geschützt und unterstützt werden.

Andererseits darf der Bildungssektor aber auch nicht zur Drehscheibe der Virusverbreitung und damit nicht zuletzt zum Gesundheitsrisiko für Lernende und Lehrende und ihre Familien werden. Nach wie vor ist die Studienlage zur Rolle von Schulen beim Infektionsgeschehen unvollständig. Sollte sich die Annahme erhärten, dass hier doch viele Übertragungen stattfinden, müssen Bildungseinrichtungen als ein wichtiger Bereich bei der Teststrategie und gegebenenfalls auch bei der Impfstoffverteilung mitgedacht werden.

Um diesen Spagat möglichst passgenau bewerkstelligen zu können, liefert das Robert Koch Institut (RKI) einen durchdachten und konkreten Stufenplan ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Praevention-Schulen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Praevention-Schulen.pdf?__blob=publicationFile)). Es ist richtig, dass darüber hinaus jede Kommune, jeder Schulträger und jede Schule selbst, idealerweise im Dialog mit betroffenen Familien und lokalen Sozial-Einrichtungen, entscheidet, über diese Empfehlungen hinaus gehende Maßnahmen zu ergreifen, da Schulen sehr individuell sind und auch verschiedene Schulformen und Jahrgangsstufen unterschiedlich behandelt werden müssen. Das regelmäßige Lüften, wie es vom Umweltbundesamt und der KMK empfohlen wird, ist keine abschließende Lösung für alle Schulen über die gesamten Wintermonate und kann bestenfalls eine von mehreren Möglichkeiten sein, das Infektionsrisiko in Bildungsstätte zu vermindern, zumal zahlreiche Bildungsstätten nicht über die baulichen Voraussetzungen verfügen und viele Fenster nicht geöffnet werden können. Zusätzlich denkbar sind beispielsweise die zeitgleiche oder zeitlich versetzte Aufteilung von Klassen und Gruppen in kleinere oder Vor- und Nachmittags-Gruppen. Je nach Jahrgangsstufe und individuellen Voraussetzungen der Einrichtung können dabei Entschlackungen in Lehrplänen vorgenommen werden. In der Sekundarstufe II kann die (präventive) Einführung von Hybrid- oder Distanz-Unterricht auch schon vor dem Erreichen einer vom RKI definierten Inzidenzzahl möglich sein, auch um Infektionsrisiken auf dem Weg in die Schule und zurück zu verringern.

Die Ausstattung mit digitalen Geräten für Lehrende und Lernende, der Zugang zu offenen und interoperablen Plattformen mit OER- Inhalten sowie ein stabiler und ausreichender Netzzugang in Einrichtungen und für Lernende zuhause ist dabei mit höchster Priorität voranzutreiben, die Verteilung muss nach einem Sozialindex erfolgen. Bildungstarife sind von Netzbetreibern geräteunabhängig, mit unbegrenztem Volumen und ohne Beschränkung auf bestimmte Inhalte bereitzustellen, um Netzneutralität und Datenschutz der Lernenden zu gewährleisten und Überwachungen zu verhindern. Die Tarife müssen dauerhaft vom Träger finanziert werden, ein geeigneter Anbieter sollte über ein offizielles Ausschreibungsverfahren ermittelt werden (ausführliche Bewertung mit juristischer Einschätzung: <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Edit-Policy-Mit-dem-Bildungstarif-in-die-digitale-Zwei-Klassen-Gesellschaft-4882169.html>). Insbesondere für Kinder und Jugendliche, die auf sozialpolitische Transferleistungen angewiesen sind, muss eine öffentliche Finanzierung dauerhaft gesichert werden.

Außerdem sollte geprüft werden, welche Räumlichkeiten vor Ort aktuell leer stehen oder nicht genutzt werden, um sie für diejenigen Jahrgangsstufen als dritte Lernorte zu nutzen und damit Klassenteilungen und Abstand zu ermöglichen, die

einen erhöhten Bedarf an Präsenz-Unterricht haben oder zuhause keine Möglichkeit haben, in Ruhe zu lernen. Weitergehende Präventiv-Maßnahmen, Schutzkleidung, sicherer Transport und gezielte Unterstützungsprogramme müssen insbesondere für Förder- und inklusive Schulen möglich und zugänglich sein. Hybrid-Unterricht oder die Aussetzung des Präsenz-Unterrichts müssen hier besonders schnell erfolgen können und zeitlich stärker begrenzt sein, da Eltern in der pädagogischen Betreuung noch höheren Hürden ausgesetzt sind als an Regelschulen. Gleichzeitig sollte Distanz-Unterricht hier aufgrund der besonderen Bedarfe unbedingt vermieden werden. Bei der Entscheidung spielen medizinische Aspekte eine besondere Rolle, da Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und schweren oder schweren chronischen Erkrankungen zu besonderen Risikogruppen zählen, bei denen sehr wahrscheinlich mit schweren Krankheitsverläufen und Intensivstations-Aufenthalt zu rechnen ist.

Ökonomische Begründungen, warum Schulen verfügbare Schutzmaßnahmen nicht zugestanden werden sollen, sind angesichts der milliardenschweren Rettungspakete für Unternehmen inakzeptabel.

Dabei entstehende Mehrarbeit für Lehrkräfte muss ausgeglichen werden. Mittelfristig fordern wir, den Lehrkräftemangel zu beheben. Dazu haben wir bereits vielfältige Vorschläge unterbreitet (s. Antrag DIE LINKE 19/19483 „Lehrkräftemangel beheben – Gute Bildung sichern“ <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/194/1919483.pdf>).

Es darf jedoch nicht den Kommunen, Schulträgern und Schulen allein überlassen werden, die Verantwortung für die Pandemie-Eindämmung zu tragen. Wir fordern von der Bundesregierung, dass sofort unkomplizierte und unbürokratische Hilfsmittel bereitgestellt werden, um Schulen den sicheren Regelbetrieb nach individuellen Möglichkeiten und Entscheidungen zu ermöglichen. Bestehende Förder-Richtlinien sind zu erweitern. So bezieht sich die Richtlinie für die Bundesförderung der Corona-gerechten Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten des BMWi aus dem Oktober 2020 lediglich auf bereits vorhandene raumluftechnische Anlagen und außerdem auf alle öffentlichen Gebäude und Versammlungsstätten. Eine Priorisierung von Schulen ist ebenso wenig vorgesehen wie die Förderung mobiler Raumluftfiltergeräte, deren Wirksamkeit das Institut für Strömungsmechanik und Aerodynamik der Universität der Bundeswehr München nachgewiesen hat (<https://www.unibw.de/Irt7/raumluftreiniger.pdf>).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bedarfsdeckende, niedrighschwellige und bürokratiearme Förderung bei der Anschaffung von FFP2-Masken, CO<sub>2</sub>-Messgeräten und geeigneten und sicheren mobilen Raumluftfiltersystemen, die unabhängig von den baulichen Voraussetzungen im Schulgebäude einsetzbar sind und einen Luftaustausch ermöglichen, sowie Plexiglas-Schutzwänden, zu ermöglichen sowie Schutzkleidung für Förder- und inklusive Schulen zu fördern;
2. niedrighschwellige und schnelle, kostenfreie Testverfahren bei Infektionsfällen in einer Gruppe auch für symptomfreie Lehrende und Lernende sowie Gripeschutz-Impfungen für Lehrkräfte und Erzieher\*innen sicherzustellen. Schulen sollten ein prioritärer Anwendungsort für Antigen-Schnelltests sein, unter der Voraussetzung, dass sich diese Tests auch bei Anwendung durch medizinische Laien als sicher erweisen, ansonsten müssen sie durch medizinisches Fachpersonal durchgeführt werden;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3. mit dem RKI eine klare Kommunikations-Regelung zu vereinbaren, nach der die Kriterien für vulnerable Gruppen auch für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Einschränkungen sowie schweren oder schweren chronischen Erkrankungen auch an Schulen anzuwenden ist, und nach der betroffene Schulen als Gemeinschafts-Einrichtung mit Risikogruppen behandelt werden müssen, um für diese spezifische und verbindliche Regelungen treffen zu können;
4. kurzfristig Zugänge zu quelloffenen, mindestens aber interoperablen Datenschutz-geprüften Lehr- und Lernplattformen mit OER-Material und Kommunikationssystemen zu schaffen, mittelfristig den DigitalPakt Schule zu verstetigen und mindestens um die Zusatzmittel des Jahres 2020 auch für 2021 zur Sicherstellung von Hybrid- und Distanz-Unterrichtsmöglichkeiten aufzustocken, unterstützt durch öffentlich finanzierte Fort- und Weiterbildungsangebote;
5. über ein Ausschreibungsverfahren einen oder mehrere geeignete Netzbetreiber zu ermitteln, die Bildungstarife geräteunabhängig, mit unbegrenztem Volumen und ohne Beschränkung auf bestimmte Inhalte bereitstellen, um Netzneutralität und Datenschutz der Lernenden zu gewährleisten und Überwachungen zu verhindern. Die Tarife müssen dauerhaft vom Träger finanziert werden und kurzfristig prioritär in den Leistungskatalog des Bildungs- und Teilhabepakets aufgenommen und mittelfristig allen Schülerinnen und Schülern als freies Lehr- und Lernmittel zur Verfügung gestellt werden;
6. einen länderübergreifenden interdisziplinären Beirat für die Kultusministerkonferenz aus Bildungssektor, Gewerkschaften, Sozialverbänden sowie Eltern- und Schüler\*innenvertretungen einzurichten, um gemeinsam Konzeptvorlagen für Schulen zu entwickeln und regelmäßig nötige Anpassungen vorzunehmen;
7. weitergehende Forschung zu betreiben, um eine präzise Ermittlung von Infektionsorten und der Rolle von Bildungseinrichtungen und Altersstufen zu ermöglichen;
8. in Zusammenarbeit mit den Ländern:
  - a) Bildungseinrichtungen zu ermutigen, im Dialog mit den jeweils Beteiligten selbst zu entscheiden, welche organisatorischen Schutzmaßnahmen möglich und angemessen sind (Klassenteilungen, Aufteilung in Vor- und Nachmittagsgruppen, Hybrid- oder Distanz-Unterricht);
  - b) zusätzliche Räumlichkeiten an dritten Lernorten (z.B. Bibliotheken) und Lehr- sowie Betreuungspersonal (z.B. Studierende,) bereitzustellen, um kleinere Klassen/Gruppen, bzw. Klassen- /Gruppenteilungen zu ermöglichen und auch Lehrkräften Aufenthalte und Arbeitsräume mit Abstand zu ermöglichen;
  - c) bei der langfristigen Auflösung des Investitionsstaus bei Schulsanierungen zu unterstützen, um funktionsfähige Fenster und Hygienebereiche zu ermöglichen.

Berlin, den 17. November 2020

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.